

Kundenerklärung

Versicherungsnehmer

Versicherungsschein-Nummer

Amtliches Kennzeichen

Ich/Wir bitte/n um die temporäre Aufhebung des obigen Vertrags, auch wenn das Fahrzeug aufgrund geschlossener Zulassungsbehörden im Moment nicht abgemeldet werden kann. Dies gilt bis zum 31.05.2020, sofern von mir/uns nicht vorher die Wiederinkraftsetzung beantragt wird.

Ich/Wir versichere/n an Eides statt, dass das Fahrzeug im genannten Zeitraum nicht bewegt wird. Das Fahrzeug ist in einem Einstellraum (z.B. Einzel- oder Sammelgarage) oder auf einem umfriedeten Abstellplatz (z.B. durch Zaun, Mauer, Hecke umschlossen) abzustellen. Es besteht dann lediglich Versicherungsschutz im Rahmen der Ruheversicherung nach H.1 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

Sobald eine Abmeldung des Fahrzeugs bei der Zulassungsbehörde wieder möglich ist, ist die Abmeldung unverzüglich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass wir 4 Wochen nach Vertragsaufhebung (Stornodatum) die Zulassungsbehörde informieren, dass kein Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz mehr besteht. **Sollte die Abmeldung dann immer noch nicht erfolgt sein, informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Anzeige an die Zulassungsbehörde stoppen können.**

Ich/Wir versichere/n, dass für das Fahrzeug kein Sicherungsschein besteht.

Firmenstempel und Unterschrift vom Versicherungsnehmer